

Hygienekonzept für den Einzelunterricht

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schülerin oder Schüler). Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m sollte ohne weiteres möglich sein.

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Kursen der Vokalmusik und Blasinstrumente werden als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme transparente Stellwände bereitgestellt.
- Wartebereiche werden so eingerichtet sein, dass der Mindestabstand automatisch gewährleistet ist (bspw. durch Reduzierung der Sitzmöglichkeiten in vorgegeben Positionen).

2. Händewaschen / Händedesinfektion

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen.
- Zusätzlich stehen im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung.

3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen.
- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
- Während des Unterrichts müssen – bei Einhaltung der Abstandsregel – keine Masken getragen werden.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Musikschulen nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

5. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente muss diesen Gegebenheiten angepasst werden. Klaviere und Instrumente, die Schüler*innen nicht selbst mitbringen, werden nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert.

6. Unterrichtskoordination

Der Unterricht wird von der Musikschulleitung so zu koordinieren, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit müssen werden die Unterrichtsräume gelüftet.

8. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

Weitere Informationen zum Infektionsschutz unter <https://www.infektionsschutz.de/>